



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109, gde@kainbach.gv.at; www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

GZ: A2024-1203-00130/0004

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2016 wird kundgemacht, dass ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffensliste für die Jahre 2025 und 2026 während des Parteienverkehrs vom 02.05.2024 bis einschließlich 16.05.2024 zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen gemäß der §§ 1 bis 3 des obgenannten Gesetzes nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 des genannten Gesetzes stellen.

Die Befreiungs- und Ausschlussgründe gemäß §§ 2 und 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 liegen ebenfalls zur öffentlichen Einsicht auf.

Kainbach bei Graz, am 30.04.2024

Angeschlagen am: 02.05.2024

Abgenommen am: 17.05.2024



Der Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

.....
(Unterschrift)